

Beschlussempfehlung

Hannover, den 14.02.2025

Kultusausschuss

Digitalisierung an Schulen landesweit gerecht voranbringen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/2753

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Kultusausschuss empfiehlt dem Landtag, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/2753 in folgender Fassung anzunehmen:

Entschließung

Digitalisierung an Schulen landesweit gerecht voranbringen

Digitalität ist längst Alltag für Kinder und Jugendliche in Deutschland. Es ist an der Zeit, auch die Bildungslandschaft flächendeckend durch und für die Digitalisierung zukunftsfähig aufzustellen.

Mit dem DigitalPakt 1.0 wurden bereits die Weichen gestellt, um an Niedersachsens Schulen eine digitale Infrastruktur einzurichten, die gegenwärtig und in Zukunft ein Lernen auf der Höhe der Zeit ermöglicht. Der Landtag begrüßt, dass die bereitgestellten Gelder bis zum Ende der Laufzeit den Kommunen vollumfänglich zur Verfügung gestellt werden - doch dies zeigt auch den großen Bedarf und dass der Digitalisierungsprozess nicht beendet ist. Die derzeit laufenden Verhandlungen zum DigitalPakt 2.0 weisen in die richtige Richtung, diese Entwicklungen zu verstetigen.

Die Corona-Pandemie mit ihren Lockdowns, während derer ohne jegliche Vorbereitungszeit der übliche Präsenzunterricht an den Schulen ausgesetzt wurde, hat zweierlei gezeigt: zum einen, dass viele Schulen innerhalb kürzester Zeit in der Lage waren, mit digitalen Mitteln den Unterricht und zu einem gewissen Grad sogar den Schulalltag aufrecht zu erhalten. Zum anderen zeigte sich aber auch, dass eine reibungslose Umsetzung eben nicht an allen Schulen möglich war. Auch wenn vielen Schulen der DigitalPakt in dieser Situation einen ganz erheblichen Digitalisierungsschub gebracht hat, gab und gibt es doch immer noch Schulen, die hiervon kaum profitiert haben.

Der Digitalisierungsprozess muss vor allem konzeptionell weiterentwickelt werden, um die Frage hinreichend zu beantworten, inwieweit und auf welchem Weg digitale Medien die Unterrichtsqualität verbessern können bzw. Gegenstand des Lernens werden sollten. Darauf basierend erfolgt die Einrichtung einer IT-Infrastruktur, denn Digitalisierung in Schulen erschöpft sich nicht darin, Geräte anzuschaffen und regelmäßig zu erneuern. Es bedarf außerdem fachlich geschulten Personals, das die Infrastruktur betreuen, weiterentwickeln und warten kann. Das lehrende und das pädagogische Personal muss durch fortlaufend aktualisierte medienpädagogische und -didaktische Fortbildungen in die Lage versetzt werden, Unterricht und weitere an Schule stattfindende Angebote unter Einbeziehung digitaler Geräte und Medien durchzuführen. Digitale Unterrichtsmedien sind auf ihre Auswirkungen auf Barrierefreiheit und Inklusivität, auf ihre Wirtschaftlichkeit sowie auf ihre didaktische Eignung hin zu überprüfen. Die Nutzung digitaler Endgeräte zu verschiedenen schulischen und privaten Zwecken durch Kinder und Jugendliche muss als Bestandteil des Alltags im Bewusstsein des schulischen Personals und der Eltern ankommen. Die Entwicklungen Künstlicher Intelligenz, die derzeit zu viel Verunsicherung in Bildungskontexten führen, müssen seitens der Bildungswissenschaft und der Behörden eng begleitet werden, um Lehrkräfte und Schüler*innen zum kritischen Umgang mit derartigen Technologien zu befähigen.

Ziel muss sein, in allen niedersächsischen Schulen basierend auf einer übergeordneten Strategie und einem Leitbild Medienkonzepte zu etablieren und umzusetzen, die die Schüler*innen mit Wissen und Kompetenzen für das digitale Lernen und Arbeiten ausstatten. Alle niedersächsischen Schulen sollen zu diesem Zweck perspektivisch mit Hardware ausgestattet sein, deren Nutzung, Wartung und

Modernisierung langfristig konzipiert und abgesichert ist. Digitalität soll zukünftig natürlicher und nahtloser Bestandteil des Unterrichtsgeschehens sein.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Landtag

- die Vergabe der verbliebenen Restmittel des DigitalPakts 1.0 im „Windhundverfahren“, sodass ein Verfallen der Restmittel verhindert und gleichzeitig allen Schulträgern die Chance gegeben wurde, noch in ihre digitale Ausstattung oder Fortbildungsmaßnahmen zu investieren,
- die Anstrengungen des Kultusministeriums, bei den Verhandlungen zum DigitalPakt 2.0 für Niedersachsen optimale Bedingungen zu erzielen, die eine nachhaltige Gestaltung der digitalen Bildung an Niedersachsens Schulen sicherstellen sollen,
- die Anschaffung eines Software-Pakets mit 11 Diagnose- und Lernprogrammen durch das Kultusministerium über Mittel des „Startklar in die Zukunft“-Programms, die zum einen für die Schüler*innen den Unterricht und die Selbstlernphasen abwechslungsreicher gestalten, zum anderen den Lehrkräften die Arbeitsorganisation und die Binnendifferenzierung erleichtern können,
- das Angebot digitaler Fortbildungen durch das NLQ, insbesondere die Entwicklung der Influencer*innen-Werkstatt,
- die Darstellung von Digitalisierungsprojekten an niedersächsischen Schulen sowie die Veröffentlichung der Ergebnisse der im Rahmen des Masterplans Digitalisierung durchgeführten Maßnahmen (insbesondere Robotik, 3-D-Druck) mit den dabei entwickelten Materialien.

Der Landtag wolle beschließen,

1. die Weiterentwicklung einer landesweiten Strategie für Schulen in der digitalen Welt voranzutreiben und als Grundlage einer kompetenzorientierten Medienbildung mit dem Ziel weiterzuentwickeln, ein Leitbild für das Lernen mit digitalen Medien in Niedersachsens Schulen zu konzipieren,
2. den Akteur*innen in Schule, den Schulträgern und Multiplikator*innen weiterhin wissenschaftliche Erkenntnisse und Good-Practice-Beispiele zum Lernen in der digitalen Welt zu kommunizieren und für die Weiterentwicklung medienpädagogischer Konzepte nutzbar zu machen,
3. existierende, gut funktionierende Medienkonzepte insbesondere der berufsbildenden Schulen verstärkt für die Digitalisierung auch allgemeinbildender Schulen und weiterer Bildungsinstitutionen sowie für die Vernetzung mit den Ausbildungsstätten zu nutzen und allgemeinbildenden Schulen mehr (rechtliche) Freiräume zu ermöglichen, um entsprechende Konzepte selbst umzusetzen,
4. bei der Weiterentwicklung einer Digitalisierungsstrategie für Bildungseinrichtungen zu überprüfen, wie schulische Digitalisierung auch mit der Digitalisierung in außerschulischen Lernorten und im frühkindlichen Bildungsbereich verknüpft werden kann,
5. unter Berücksichtigung der Empfehlungen der KMK zeitgemäße, auf das digitale Lernen und Arbeiten ausgerichtete Prüfungsformate zu entwickeln und zu erproben, insbesondere auch mit Blick auf Technologien wie ChatGPT, Dall-E, Midjourney etc., die einen anderen Umgang mit Daten, Wissen und Quellen erforderlich machen. Die zu entwickelnden Prüfungsformate müssen von Beginn an den Aspekt der sicheren technischen Umsetzung berücksichtigen. Dazu bedarf es eines Konzepts, das einen Prüfungsmodus für verschiedenste Fächer und Fachbedarfe ermöglicht.
6. bestehende Angebote der Aus-, Fort- und Weiterbildungen im Bereich der schulischen Digitalisierung zu bündeln und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und für alle Schulen nutzbar zu machen. Dabei sollte auch die 1. und 2. Phase der Lehrkräfteausbildung mit einbezogen werden.
7. die Ressourcen des Fachbereichs Medienbildung und der Medienberatung im NLQ angesichts des digitalen Wandels auf gegebenenfalls veränderte Bedarfe zu überprüfen, um so eine flächendeckende und nachhaltige medienpädagogische Beratungsstruktur in angemessenem Umfang zu ermöglichen,

8. darauf hinzuwirken, die Digitalisierung an allen Schulen in Niedersachsen erfolgreich und gleichwertig umzusetzen, sodass allen Schüler*innen den jeweiligen Bedarfen ihrer Schulen angepasste Digitalausstattung zur Verfügung steht und ihnen umfassende Teilhabe an den digitalen Angeboten ihrer Schule ermöglicht wird. Dazu gehört mit einem DigitalPakt 2.0 auch die schrittweise Bereitstellung von digitalen Endgeräten in Abstimmung mit den Schulen und Schulträgern.
9. die Verhandlungen zum DigitalPakt 2.0 auch weiterhin landesseitig eng zu begleiten, damit in dieser Dekade eine nachhaltige Finanzierung der IT-Infrastruktur an niedersächsischen Schulen und damit auch für Schüler*innen sichergestellt werden kann,
10. in den Verhandlungen zum DigitalPakt 2.0 darauf hinzuwirken, dass von den zur Verfügung stehenden Mitteln auch digitale Endgeräte beschafft werden können, ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ermöglicht wird sowie im Übergang entstehende Finanzierungslücken verhindert werden,
11. zu überprüfen, inwieweit eine Zuweisung von Fördermitteln des DigitalPakts 2.0 nach sozialen Indikatoren durch die Nutzung des Sozialindex rechtmäßig wäre und effektiv ungleicher Ressourcenverteilung entgegenwirken könnte,
12. bei den Verhandlungen zum DigitalPakt 2.0 darauf hinzuwirken, dass Wartung und Administration regulärer Fördergegenstand werden,
13. zu klären, welche Personengruppen an Schulen für Beschaffung, Einrichtung, Bereitstellung und Wartung von technischer Infrastruktur zuständig sind und in diesem Zusammenhang den Erlass „Beschäftigung von Schulassistentinnen und Schulassistenten an öffentlichen Schulen“ zu aktualisieren und insbesondere §2 Abs. 2.1 „Tätigkeitsbereiche / Technischer Bereich“ den gegenwärtigen und zukünftigen Gegebenheiten von Digitalität in Schulen anzupassen,
14. aufzuzeigen, ob die dualen Ausbildungsberufe im Bereich IT-Administration/Digitalkauffrau/-mann bereits in ausreichender Weise Inhalte vermitteln, die zum Einsatz an Schulen befähigen,
15. die digitalen Voraussetzungen für Unterricht mit digitalen Mitteln ständig weiterzuentwickeln, datenschutzrechtlich auf dem neuesten Stand zu halten und die sichere Einbindung von Anwendungen von Drittanbietern zu gewährleisten, damit allen Schüler*innen in Niedersachsen vom Land eine datensichere, kollaborative digitale Lern- und Arbeitsumgebung zur Verfügung steht,
16. für alle Schüler*innen eine Nutzung von digitalen Diensten zu erleichtern und mittelfristig das digitale Management der Verwaltung von bildungsbiographischen Daten zu ermöglichen,
17. zu prüfen, wie Kommunen bei der Digitalisierung der Lernmittelausleihe unterstützt werden können und inwiefern ein digitales Ausleihsystem in das neue Schulverwaltungsprogramm NEO integriert werden kann,
18. zu prüfen, wie digitaler und hybrider Unterricht datenschutzkonform und technisch so aufgebaut zur Verfügung gestellt werden kann, dass ein kurzfristiger Zugriff bei Schulausfällen ermöglicht werden kann,
19. weiterhin an Lösungsansätzen für die Finanzierung der IT-Systemadministration in Zusammenarbeit mit der AG KSV zu arbeiten und dabei u. a. zu prüfen, wie Lehrkräfte durch die Schaffung einer professionellen IT-Support-Struktur von IT-administratorischen Aufgaben entlastet werden können,
20. die Einführung einer Schüler*innen-ID zu prüfen und voranzutreiben. Des Weiteren ist zu prüfen, welche technischen und datenschutzrelevanten Voraussetzungen für die Einführung notwendig sind.

Pascal Mennen
Vorsitzender

(Verteilt am 17.02.2025)